



CABLELINK PHONE SIP GEWERBEKUNDEN

CableLink Phone SIP wird als Zusatzprodukt zu den Access-Produkten CableLink Business Extreme und CableLink Fiber:INET angeboten.

Produktblatt, Dienste- und Leistungsbeschreibung. CableLink Phone SIP bietet Ihnen die Möglichkeit, Nebenstellenanlagen¹⁾, die SIP unterstützen, direkt über CableLink Business Extreme oder CableLink Fiber:INET an das Netz anzubinden. Ein zusätzlicher Telefonanschluss bzw. mehrere Telefonanschlüsse sind weiters nicht mehr erforderlich. Für das Produkt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG (AGB Internet/Telefonie).

Monatliche Grundentgelte

Produkt/Tarif	Anzahl der gleichzeitigen Gespräche	Anzahl der Rufnummern	Mindestupload-bandbreite des Internetzugangs	Taktung 60/30	Taktung 1/1
				monatlich Euro netto ²⁾	monatlich Euro netto ²⁾
CableLink Phone SIP 8	8	1	1.024 kibt/s	9,90	19,90 ³⁾
CableLink Phone SIP 16⁴⁾	16	1	2.048 kbit/s	14,90	29,90 ³⁾
MSN-Nummer-Zusatzprodukt	--	1	--	4,90	4,90

¹⁾ Eine Aufzählung der aktuellen und getesteten Endgeräte kann der Website (www.cablelink.at) entnommen bzw. bei der Salzburg AG (siehe Kontaktdaten Seite 2) angefragt werden.

²⁾ Exkl. Gesprächsgebühren und einem eventuellen Mindestgesprächsumsatz pro Monat.

³⁾ Euro 50,00 netto Mindestgesprächsumsatz je Abrechnungsmonat bei Taktung 1/1, beginnend mit dem ersten vollen Kalendermonat.

⁴⁾ Nur im LWL-Netz der Salzburg AG möglich.

Einmalige Entgelte

	Mindestvertragsbindung	einmalig Euro netto
Inbetriebnahmekosten	12 Monate	290,00
Inbetriebnahmekosten	24 Monate	145,00
Inbetriebnahmekosten	36 Monate	0,00

Gültig ab Juni 2018

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S; Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für die Nutzung des CableLink Phone SIP ist ein bestehender Anschluss an das Hybrid Fiber Koax- oder Glasfasernetz der Salzburg AG sowie ein aufrechter Vertrag über den Bezug eines der Produkte CableLink Business Extreme oder CableLink Fiber:INET. Der CableLink Phone SIP-Dienst ist weiters von der verfügbaren Bandbreite des Internetzugangs abhängig. Sollte Sie n x CableLink Phone SIP bestellen wollen, so beachten Sie bitte die nachfolgende Tabelle mit den erforderlichen Mindestbandbreiten des Internetzuganges im Upload (Rückweg).

Ihre Vorteile

- › Günstige Grundgebühr und attraktive Konditionen der Minutenentgelte
- › Ein Anbieter für Internet- und Telefoneservice
- › Netzzintern kostenlos telefonieren (max. 1000 Minuten/Monat)
- › Vier Wunschdestination Festnetz (Ausland) und ein Mobilnetz (Inland) Ihrer Wahl mit 30% Rabatt

Unterstützte Dienste

- › Von 8 bis zu über 100 gleichzeitige Gespräche
- › Durchwahlfähigkeit (bei Punkt-zu-Punkt-Konfiguration)
- › Notruffunktion
- › Fax to E-Mail, E-Mail to Fax und Voice to E-Mail⁵⁾
- › CLIP (Rufnummernanzeige) und CLIR (Rufnummernunterdrückung)⁵⁾
- › Rufzonensperre⁵⁾
- › Fax (G3), sofern die Telefonanlage analoge Anschlüsse zur Verfügung stellt
- › Fernwartung über B-Kanal der angeschalteten Telefonanlage möglich
- › Makeln und Rückfragen
- › Einzelgesprächsnachweis für Kopfnummer⁵⁾
- › Rufumleitungen (CFU = permanent, CFB = bei besetzt, CBNR = bei nicht erreichbar)⁵⁾
- › PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)⁵⁾

Internet-Upload-Bandbreiten

	Anzahl Externgespräche max. bei Sprachqualität ISDN (G.711)
1.024 kbit/s	8
2.048 kbit/s	16
4.096kbit/s ⁶⁾	32
6.144 kbit/s ⁶⁾	48
8.192 kbit/s ⁶⁾	64
10.240 kbit/s ⁶⁾	80
16.384 kbit/s ⁶⁾	> 100
20.480 kbit/s ⁶⁾	> 100

Kontakt

› Business Hotline für allgemeine Fragen zu CableLink Phone SIP:

Für weitere Informationen zu CableLink Phone SIP stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der CableLink Business Line unter 0662/8884-187 oder per E-Mail unter business@cablelink.at gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

› Business Internet Hotline für technische Anfragen:

Bei technischen Fragen stehen Ihnen unserer Mitarbeiter von Mo-Fr 7.30–22.00 Uhr, Sa, So, Feiertage 10.00–18.00 Uhr unter 0662/8884-167 gerne zur Verfügung.

› Störungsannahme:

Störungsannahme (außerhalb der Besetztzeiten Hotline) CableLink Phone SIP von 0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660.

⁵⁾ Gilt für den gesamten Anschluss (Hauptnummer).

⁶⁾ CableLink Phone SIP bzw. n x CableLink Phone SIP nur in Kombination mit einem CableLink Fiber:INET verfügbar.

Gültig ab Juni 2018

Verbindungsentgelte pro Minute⁷⁾

Alle Preise in Euro netto pro Minute – Taktung 60/30, 1/1

Gesprächszonen	Geschäftszeiten Montag – Freitag 8.00 – 18.00	Freizeit Montag – Freitag 18.00 – 8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
CableLink Netzzintern		
Netzzintern zu CableLink Telefoniekunden	0,00	0,00
Inland Festnetz		
Ins Festnetz	0,024	0,024
Zu Telefonnummern der Vorwahl 0720	0,024	0,024
Zu Telefonnummern der Vorwahl 0780	0,024	0,024
Inland Mobilnetz		
Zu Mobilnummern mit der Vorwahl 0664, 0680, 0688, 0676, 0650, 0699, 0681, 0660	0,130	0,130
Ausland (Wunschdestination Festnetz möglich)		
Zone 1 ins Festnetz	0,06	0,06
Zone 2 ins Festnetz	0,15	0,15
Zone 3 in Mobilnetze	0,26	0,26
Zone 4 ins Fest- und Mobilnetz	0,30	0,30
Zone 5 ins Fest- und Mobilnetz	0,37	0,37
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz	0,54	0,54
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz	0,99	0,99
Zone 8 zu Satelliten	siehe nachfolgende Tabelle	siehe nachfolgende Tabelle
Satelliten		
GMSS	4,60	4,60
Int'l Networks	5,90	5,90
Inmarsat	10,00	10,00
Australia Satellite	3,90	3,90

⁷⁾Eine gesonderte Verrechnung erfolgt für Mehrwertnummern (insbesondere Vorwahlen 08xx, 09xx, 118xxx). Die Abrechnung erfolgt je nach gewählter Taktung mit 60/30 oder 1/1. Taktung 60/30: Alle Verbindungen werden ab der 1. Sekunde auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet. Taktung 1/1: Sekundengenaue Abrechnung ab der 1. Sekunde. Alle Tarife in Euro netto pro Minute.

Gültig ab Juni 2018

Gesprächszonen Ausland

Zone 1 ins Festnetz	Australien, Australien – Cocos-Inseln, Australien – Weihnachtsinseln, Belgien, Dänemark, Deutschland, Deutschland IP, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Jungfraueninseln (US), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Portugal – Azoren, Portugal – Madeira, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spanien – Balearen, Spanien – Kanarische Inseln, Tschechien, Ungarn, USA, USA – Alaska, USA – Freephone, USA – Hawaii, Jungfraueninseln (US)
Zone 2 ins Festnetz	Bosnien und Herzegowina, China, Hongkong, Japan, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Serbien, Türkei, Zypern
Zone 3 in Mobilnetze	Australien Mobil, Belgien Mobil, Bosnien und Herzegowina Mobil, China Mobil, Dänemark Mobil, Deutschland Mobil, Deutschland Personenbezogene Dienste, Deutschland Servicenummern, Finnland Mobil, Frankreich Mobil, Griechenland Mobil, Großbritannien Mobil, Großbritannien NTS, Großbritannien Personenbezogene Dienste, Großbritannien Servicenummern, Hongkong Mobil, Irland Mobil, Italien Mobil, Japan Mobil, Kosovo Mobil, Kroatien Mobil, Liechtenstein Mobil, Liechtenstein Mobile Internet Services, Luxemburg Mobil, Mazedonien Mobil, Monaco Mobil, Montenegro Mobil, Niederlande Mobil, Norwegen Mobil, Norwegen Servicenummern, Polen Mobil, Portugal Mobil, Schweden Mobil, Schweiz Mobil, Serbien Mobil, Slowakei Mobil, Slowenien Mobil, Spanien Mobil, Tschechien Mobil, Türkei Mobil, Ungarn Mobil, Zypern Mobil
Zone 4 in Fest- und Mobilnetze	Albanien, Algerien, Andorra, Bahamas, Bermudas, Bulgarien, Dominikanische Republik, Estland, Georgien, Island, Israel, Jungfraueninseln (britisch), Kolumbien, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysien, Malta, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, San Marino, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tunesien, Ukraine
Zone 5 in Fest- und Mobilnetze	Ägypten, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahrain, Belarus (Weißrussland), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Dominica, El Salvador, Färöerinseln, Französisch-Guayana, Gabun, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Libyen, Macao, Malawi, Moldawien, Mosambik, Namibia, Niederländische Antillen, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Réunion, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate
Zone 6 in Fest- und Mobilnetze	Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aserbaidshan, Bangladesch, Barbados, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kongo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mongolien, Myanmar, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Turkmenistan, Vietnam, Zentralafrikanische Republik
Zone 7 in Fest- und Mobilnetze	Amerikanisch-Samoa, Ascension, Äthiopien, Cookinseln, Diego Garcia, Dschibuti, Falklandinseln, Guinea-Bissau, Kiribati, Kuba, Kuba – Guantanamo Bay, Marschallinseln, Mikronesien, Montserrat, Nauru, Niue, Nordkorea, Norfolkinsel, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Somalia, St. Helena, Tokelau, Tonga, Tristan da Cunha, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna
Zone 8 Satelliten	Siehe nachfolgende Tabelle
GMSS	8813, 8816, 8817, 8818, 8819
Int'l Networks	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216
Immarsat	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747
Australia Satellite	611451–611453, 611471

Gültig ab Juni 2018

DIENSTBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK PHONE SIP

In dieser Dienstbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Produktes CableLink Phone SIP beschrieben bzw. definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstbeschreibung gilt ausschließlich für das CableLink Phone SIP Produkt mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

2. Supportzeiten

In den Supportzeiten sind jene Zeiten definiert, in welchen den Kunden eine Hotline zur Verfügung steht, bei welcher Fragen beantwortet bzw. Störungen gemeldet werden können. Neben einer allgemeinen Hotline betreibt die Salzburg AG eine spezielle Business Internet Hotline für ihre Kunden. Die Behebung von Störungen erfolgt nach dem Service-Level Extended, gemäß den Parametern im Punkt 3 beschrieben.

Supportstelle	Montag bis Freitag	Samstag, Sonntag, Feiertag
Allgemeine (kostenlose) Serviceline unter 0800/660 660	00.00–24.00	00.00–24.00
Business Internet Hotline unter 0662/8884-167	07.30–22.00	10.00–18.00

3. Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level Extended hinausgehen bzw. nicht im Einflussbereich der Salzburg AG liegen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Leistung	Service-Level Extended
Garantierte Verfügbarkeit ⁸⁾	98,5% pro Quartal
Maximale Reaktionszeit ⁹⁾	6 Stunden
Maximale Entstörungszeiten	12 Stunden
Fehlerbehebung durch Servicetechniker	Mo–Fr, Sa, So, Feiertage von 07.00–22.00

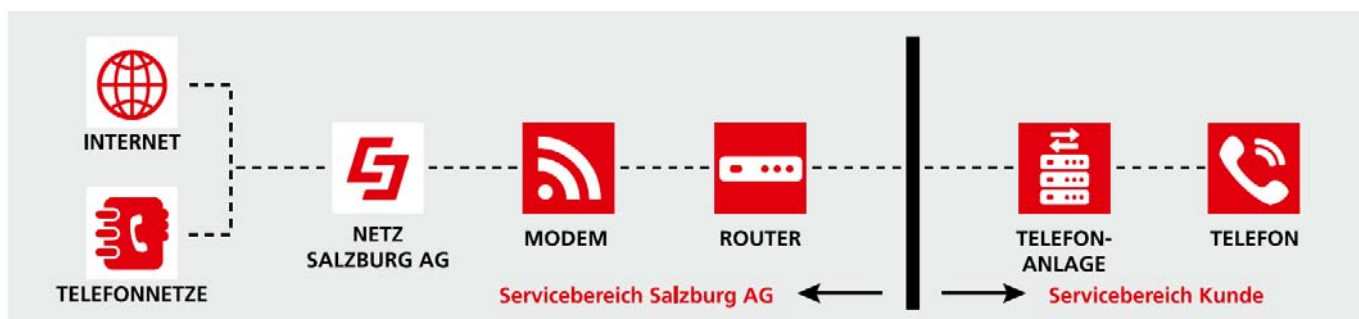
⁸⁾ Folgende Punkte werden nicht in die Verfügbarkeit eingerechnet:

- › Vom Kunden zu vertretende Störungen oder Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung.
- › Störungen aufgrund höherer Gewalt.
- › Störungen, die durch Dritte verursacht werden.
- › Störungen, die durch Ausfall der vom Kunden beigestellten Stromversorgung verursacht werden.
- › Betriebsunterbrechungen, die zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur vorbeugenden Vermeidung von Störungen des Netzes notwendig sind und von denen der Kunde entsprechend vorher verständigt wurde.

⁹⁾ Zeiten außerhalb der Servicezeiten des Servicetechnikers unterbrechen die angeführten Reaktions- und Entstörungszeiten.

4. Servicegrenze

Die Servicegrenze ist an der kundenseitigen Ethernet-Schnittstelle des von der Salzburg AG bereitgestellten Endgerätes. Für Endgeräte, welche nicht von der Salzburg AG geliefert bzw. bereitgestellt wurden, übernimmt die Salzburg AG keine Funktionsgarantie, Service oder Support.



Gültig ab Juni 2018

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Kosten der Behebung von Problemen oder Störungen, welche nicht von der Salzburg AG zu vertreten sind, sind dieser zu ersetzen.

6. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und MAC-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. Anschluss, Endgeräte und Dienste

CableLink Phone SIP stellt an der Ethernet-Schnittstelle des Routers neben der IP-Verbindung für das Internet, basierend auf den CableLink Business Extreme und CableLink Fiber:INET Produkten, einen IP-SIP-Trunk bereit. Durch Einstellen der SIP-Trunk-Zugangsdaten am SIP-Trunk-Kundenendgerät¹⁰⁾ wird über die Internetverbindung der SIP-Trunk zum SIP-Gateway aufgebaut. Der SIP-Gateway vermittelt die Gespräche ins öffentliche Telefonnetz (PSTN). Es können Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr, im nationalen und internationalen Fernverkehr sowie Gesprächsverbindungen zu Notruf- und Diensterufnummern im PSTN nach den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt werden.

Nicht unterstützt werden Bankomat-, Preselection- und Modemverbindungen.

8. Rufnummernvergabe und Erreichbarkeit

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Telefondienstes ist die Installation eines entsprechenden Übertragungsgerätes. Bei der Vergabe einer neuen geografischen Rufnummer ist spätestens 5 Werktage nach der Installation des entsprechenden Endgerätes eine Erreichbarkeit für eingehende Rufe gewährleistet. Ist vom Kunden eine kostenpflichtige Rufnummernmitnahme (Portierung) gewünscht, ist die Erreichbarkeit erst nach spätestens 10 Werktagen möglich, sofern der abgebende Kommunikationsdiensteanbieter die Portierung positiv zurückgemeldet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe einer temporären Telefonnummer, welche ausgehende Anrufe ermöglicht.

9. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

10. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 durchgeführt und mindestens 3 Arbeitstage im Voraus per Telefon, Fax oder E-Mail angekündigt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen.

11. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehenden CableLink Business Extreme oder CableLink Fiber:INET Anschlüssen und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Telefonanschluss innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

12. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

¹⁰⁾ Eine Aufzählung der aktuellen und getesteten Endgeräte kann der Website (www.cablelink.at) entnommen bzw. bei der Salzburg AG (siehe Kontaktdaten Seite 2) angefragt werden.

Gültig ab Juni 2018

13. Schutz vor unerwartet hohen Forderungen

Zum Schutz des Kunden vor unerwartet hohen Forderungen gelten nachstehende Maximalwerte für variable Gesprächsentgelte im angegebenen Durchrechnungszeitraum: Euro 500,00 pro Stunde, Euro 1.000,00 pro Tag, Euro 2.000,00 pro Woche und Euro 4.000,00 pro Monat. Bei Überschreitung dieser Maximalwerte erfolgt eine Dienstunterbrechung des Telefondienstes (ausgenommen Absetzen eines Notrufes). Diese Sperre kann auf Kundenwunsch innerhalb eines Arbeitstages freigeschalten werden. Zum Schutz des Kunden behält sich die Salzburg AG weiters vor, Rufe zur Mehrwertdienstnummern bei Gefahr im Verzug jederzeit und ohne Vorankündigung, ansonsten mit vorheriger Information an den Kunden zu sperren.

14. Rufzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Standardmäßig wird von der Salzburg AG die Sperrklasse 1 (Dialersperre, Standardsperre) gesetzt.

15. Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, sofern keine andere Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde.

16. Abrechnungsintervall

Das Abrechnungsintervall beträgt zwei Monate. Alle Kosten werden im Nachhinein verrechnet.

17. Erweiterte Dienst-/Leistungsbeschreibung

17.1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt ausschließlich für das CableLink Phone SIP Produkt mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

17.2. Basisanschlüsse

Maximal acht gleichzeitige Gespräche können je CableLink Phone SIP gleichzeitig geführt werden.

17.3. Notruffunktion

Auch im Fall einer aktiven Sperre des Anschlusses ist die Erreichbarkeit von Notrufnummern jederzeit gewährleistet.

17.4. Fax to E-Mail

Eingehende Faxnachrichten können als PDF-Datei an eine E-Mail-Adresse weitergeleitet werden. Hierfür ist eine zusätzliche Rufnummer notwendig. Einzelne Durchwahlen können nicht „abgezweigt“ werden.

17.5. E-Mail to Fax

Mit dem Dienst E-Mail to Fax können Sie bequem vom Computer Faxnachrichten an eine beliebige Rufnummer schicken. Voraussetzungen sind ein E-Mail-Zugang und ein konfigurierter E-Mail-Client.

17.6. Voice to E-Mail

Eingehende Sprachnachrichten können als WAV-Datei an eine E-Mail-Adresse weitergeleitet werden. Dies kann nur für den Hauptanschluss oder für einzelne MSN aktiviert werden. Einzelne Durchwahlen können nicht „abgezweigt“ werden.

17.7. CLIP

Dem gerufenen Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am angerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

17.8. CLIR

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des angerufenen Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer je Anruf oder dauerhaft unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons. Optional kann die Rufnummer des Anschlusses unterdrückt werden. Bei Punkt-zu-Punkt-Konfiguration ist dadurch die Anzeige aller Nummern unterdrückt, bei MSN-Konfiguration (Punkt-zu-Mehrpunkt) kann die Anzeige jeder MSN getrennt unterdrückt werden.

17.9. Individueller Ansagetext

Ankommende Anrufe können zu einem Ansagetext umgeleitet werden. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt. Dabei wird die Hauptnummer (Kopfnummer) umgeleitet. Bei aktiver Umleitung sind keine Nebenstellen mehr erreichbar und unterscheidbar.

Gültig ab Juni 2018

17.10. CLIP no Screening

Der Kunden hat die Möglichkeit, eine von der ISDN-Nebenstellenanlage oder einem ISDN-Endgerät programmierte Rufnummer als zusätzliche Information an den gerufenen Anschluss zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht verhindert wurde und sofern das Endgerät beim Gerufenen und das Netz, an dem dieses Endgerät angeschaltet ist, die Übermittlung und die Anzeige einer individuellen Rufnummer unterstützen.

17.11. Fax

Analoge Faxgeräte (G3) werden unterstützt, sofern die angeschlossene Telefonanlage analoge Anschlüsse anbietet oder ein Terminal-Adapter vom Kunden bereitgestellt wird.

17.12. Makeln/Rückfrage

Der Anschluss unterstützt das Parken eines Gesprächs, sodass im Fall des Makelns/einer Rückfrage keine Internetbandbreite verbraucht wird. Eine Wartemusik wird in diesem Fall nicht eingespielt. Ist eine Wartemusik gewünscht, muss diese von der Telefonanlage des Kunden bereitgestellt werden.

17.13. Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Die Rufnummer von Anschlüssen, von denen z. B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, wird festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus einem anderen Netz ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendige Information zur Verfügung stellt. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und darin eine gegen ihn gerichtete missbräuchliche Verwendung eines Anschlusses glaubhaft zu machen. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

17.14. Rufzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Tarifzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden können. Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen. Folgende Tarifzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch gewährleistet):

- › Sperrklasse 0 (keine Sperrung)
- › Sperrklasse 1 (Dialersperre, Standardsperre)
- › Sperrklasse 2 (Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 3 (Sperre International)
- › Sperrklasse 4 (Sperre International, Dialersperre)
- › Sperrklasse 5 (Sperre International, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 6 (Sperre International, national Mobil, Dialersperre)
- › Sperrklasse 7 (Sperre International, national Mobil, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 8 (Sperre International, national Mobil, national Festnetz, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 15 (Komplettsperre)
- › Sperrklasse 15 (Komplettsperre Limitüberschreitung)
- › Sperrklasse 17 (Komplettsperre Administrator)

17.15. EGN (Einzelgesprächsnachweis)

Einzelgesprächsnachweis ist für die Kopfnummern möglich.

Gültig ab Juni 2018